

VIII. Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

A. Eheaufgebote und Eheschließungen.

Zur Jahre 1884 erteilte der Magistrat als politische Behörde auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 111, vom ersten und zweiten Eheaufgebote 1301, von allen drei Eheaufgeboten 10 und von der Witwenfrist 19 Dispensen.

Bezüglich der vor dem Magistrate stattgefundenen Eheschließungen (sogenannten Civilehen) wurde in den meisten Fällen die Restringierung des Eheaufgebotsstermines von 21 Tagen auf 7 Tage bewilligt, und es fanden im ganzen 77 solche Eheschließungen statt.

Die (76) Eheaufgebote wurden in das Aufgebotsbuch, die Eheschließungen in das Eheregister eingetragen; die erste Eheschließung im Jahre 1884 hatte auf Grund des bereits im Jahre 1883 erlassenen Eheaufgebotes stattgefunden.

Bezüglich der Confession der Ehevererber ist Folgendes zu bemerken: Es waren in 34 Fällen beide Theile confessionslos, in 22 Fällen war der Bräutigam mosaisch, die Braut confessionslos, in 19 Fällen war der Bräutigam confessionslos und die Braut mosaisch; in 2 Fällen waren beide Theile mosaisch. In den beiden letzten Fällen wurden die beiden Brautleute zur Schließung der Civilehe deshalb zugelassen, weil ihnen von ihrem competenten Seelsorger aus einem nicht durch das Gesetz anerkannten Grunde die Ehe verweigert worden war.

B. Matrikenführung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, wurden im abgelaufenen Jahre in die beim Magistrate als politischer Behörde geführten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen im ganzen 29 Kinder eingetragen, von welchen 27 ehelicher, 2 unehelicher Abstammung waren.

Ferner wurden in das Sterberegister des Magistrates zusammen 16 Sterbefälle confessionsloser Personen eingetragen.

Im Jahre 1884 kamen 75 Berichtigungen der Geburts-, Trauungs- und Todtenregister, 92 Kindeslegitimationen und 21 Verhandlungen wegen Namensänderung vor. Nachträgliche Geburtseintragungen wurden in 28 Fällen durchgeführt, sie betrafen ausschließlich Kinder mosaischer Eltern.